

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 55 (1982)

Heft: [12]

Artikel: Erzieherische Chancen der Privatschule in der heutigen Zeit aus der Sicht eines Pädagogen an der öffentlichen Schule

Autor: Wiesendanger, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Wiederum geht ein Jahr seinem Ende entgegen, das 83. dieses Jahrhunderts. Nur 17 Jahre trennen uns noch vom 21. Jahrhundert. Wer im Bereich der Erziehung tätig ist und Ueberlegungen anstellt über den Ablauf des Geschehens, des individuellen und des allgemeinen, muss sich die Frage stellen, wie es in diesem kommenden Jahrhundert auf dieser Welt aussehen wird. Wird das Mittelmeer wirklich ein Kloake sein, werden wir in Schutzmasken die Häuser verlassen, werden wir ein verändertes Klima haben, weil alle Urwälder zerstört sind? Die Zahl der beklemmenden Fragen liesse sich spielend verdoppeln, verdrei-, vervierfachen. Wir erziehen heute junge Menschen für die Welt von morgen. Unsere heutigen Fünftklässler werden zu Beginn des 21. Jahrhundert 28 Jahre alt sein, die Berufsschüler 35 und die Maturanden 40. Sie werden bestimmen, regieren, entscheiden. Auf welches Ziel hin sollen wir sie erziehen? Sollen wir sie wirklich mit immer mehr Wissen vollstopfen? Wichtiger wäre es doch, ihnen die Fähigkeiten mitzugeben, neues Wissen zu erwerben, mit neuen Situationen fertigzuwerden. Sollten wir nicht vermehrt neben den intellektuellen die sozialen Fähigkeiten fördern und die emotionalen Kräfte wecken? Auf all diese Fragen habe ich keine klaren Antworten. Die Antworten gilt es zu suchen.



Erzieherische Chancen der Privatschule in der heutigen Zeit aus der Sicht eines Pädagogen an der öffentlichen Schule

von Dr. W. Wiesendanger, Direktor Primarlehrerseminar, Zürich

1. Zu meinem Standort

In diesen Tagen feiern wir im Kanton Zürich den 150. Geburtstag der Zürcher Volksschule. Bei aller berechtigten Kritik gegenüber gewissen Fehlentwicklungen und Mängeln der heutigen Volksschule darf doch mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich die staatliche Volksschule als eine der bedeutendsten Schöpfungen der liberalen Regenerationszeit von 1830 im grossen und ganzen bewährt hat und als eine selbstverständliche Dienstleistung von Staat und Gemeinde nicht mehr aus unserem öffentlichen Leben wegzudenken ist. Mit der öffentlichen Volks-

*Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w.k.A. 071/22 45 44
Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 30.— / Einzelhefte / Numéros isolé: Fr. 3.—
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel*

schule wurde eine Institution geschaffen, in der nicht nur ein Pensum erfüllt wird, sondern wo der Grundstein gelegt werden soll zur demokratischen Grundhaltung jedes Einzelnen. Es gibt keine andere öffentliche Einrichtung – von privaten ganz zu schweigen – die mehr zur Bildung der dörflichen und staatlichen Gemeinschaft beigetragen hat, und nach wie vor beiträgt, als unsere Volksschule. Dabei nimmt bei der Erfüllung dieses zentralen staatspolitischen Zieles unsere sechsklassige Primarschule eine besondere Stellung ein. Sie ist die seit 150 Jahren verwirklichte Gesamtschule, wo versucht wird, einerseits jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft und Begabung die ihm zustehende Bildung und Ausbildung zukommen zu lassen und andererseits die Grundlage zur demokratischen Gesinnung vermittelt wird. Dank diesem unablässigen Wirken der Volksschule ist es für die überwiegende Mehrheit unserer Bürger selbstverständlich, dass jeder Erwachsene die gleichen politischen Rechte und Pflichten hat.

Wenn ich gerade in Ihrem Kreise diese positive Würdigung der Volksschule vornehme, so bekenne ich mich damit zu einem überzeugten Verfechter der öffentlichen Volksschule aus staatspolitischen Gründen. Trotz diesem grundsätzlichen Bekenntnis räume ich als Pädagoge ein, dass die Privatschulen gerade in der heutigen geistigen und erzieherischen Situation gewisse pädagogische Chancen haben, wie sie zurzeit die öffentliche Schule nicht besitzt.

Zwar liegen die Wurzeln der schweizerischen Privatschulen, soweit es sich nicht um kirchliche Schulen handelt, weit zurück, nämlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es sei nicht nur an das Seminarium von 1761 in Haldenstein von Planta und Neumann erinnert oder an die bündnerische Nationalschule von Tschanner in Jenins, sondern ebenso sehr an die berühmten Internate Pestalozzis in Burgdorf und Yverdon und an die umfassenden Erziehungs- und Bildungsanstalten von Fellenberg in Hofwil. Die pädagogische Initiative lag also ursprünglich eindeutig bei den privaten Schulen. Seit 1830 wurde die allgemeine Volksbildung jedoch Sache des Staates, genauer der Kantone, da ja der Bund bis heute zur Gestaltung der Volksschule wenig zu sagen hat.

Wenn die Volksschule die Schule des gesamten Volkes zu sein hat, ergeben sich naturgemäss gewisse Beschränkungen, die nicht jedem Kind voll gerecht werden können, wie z. B. Ausrichtung auf den Normalfall, minimale Klassengrösse, Beachtung des Lehrplans und der obligatorischen Lehrmittel und begrenzte Individualisierung. Die Volksschule ist damit die angemessene Schule für die grosse Zahl unserer Kinder, aber weniger geeignet für die intellektuell schwachen oder verhaltensgestörten Schüler, andererseits aber auch wenig geeignet für die besondere Förderung der hochbegabten Kinder, die in der Volksschule oft zu wenig gefordert werden.

Abgesehen von diesen strukturellen Grenzen der öffentlichen Schule, die nicht überschritten werden können, steht das staatliche Schulwesen durch die Entwicklung der letzten 20 Jahre in einer völlig veränderten pädagogischen Situation. Die heute weit verbreitete geistige Verunsicherung zeigt sich naturgemäss auch im pädagogischen Bereich und wirkt sich auch auf die Volksschule aus.

Stichwortartig sei auf folgende Probleme hingewiesen:

- Fehlen einheitlicher pädagogischer Zielvorstellungen für die Schule
- Schule als Tummelfeld verschiedener weltanschaulicher Auffassungen
- Schule als zunehmender beherrschender Faktor im Leben von Schülern und Eltern

- zunehmende Verplanung der gesamten Bildung und damit verbunden eine immer grösser werdende Bedeutung der Verwaltung und juristischer Entscheide im Schulbereich
- hohe Erwartung von Eltern und Wirtschaft an die Schule
- Forderung nach Einführung neuer Fächer
- rascher Wechsel der Lehrmittel und der didaktischen Konzepte als Folge des didaktischen Materialismus
- die Schule im Zauberkreis der Unterrichtstechnologie.

Selbstverständlich sehen sich auch die Privatschulen diesen Problemen gegenüber gestellt. Nach meiner Auffassung haben sie es jedoch in mancher Hinsicht leichter, damit fertig zu werden als die öffentliche Schule. Darin liegen echte pädagogische Chancen der Privatschulen.

2. Wie weit haben die konstituierenden Elemente für die Volksschule auch Gültigkeit für Privatschulen?

Seit es eine institutionalisierte Volksbildung gibt, wie sie sich in der allgemeinen Volksschule manifestiert, ist ihre äussere und innere Entwicklung durch fünf Bereiche geprägt, die immer wieder einen eigenständigen Einfluss auf die Gestaltung der öffentlichen Schule ausgeübt haben, obwohl sie eng miteinander verbunden sind. Für die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens können fünf konstituierende Elemente unterschieden werden:

1. Die geistigen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse einer bestimmten Epoche als allgemeine Grundlagen des kulturellen Gesamtlebens.
2. Die pädagogischen Leitideen und ihre Bannerträger.
3. Der Volksschullehrer, seine Ausbildung, seine wirtschaftliche, soziale und politische Stellung.
4. Die Schulgesetzgebung, welche die Schulpflicht, den Unterrichtsinhalt und die gesamte Schulorganisation regelt.
5. Die materiellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Schule.

Zum ersten Element: Zweifellos sind auch die Privatschulen im gleichen Masse abhängig von den allgemeinen Grundlagen des kulturellen Gesamtlebens wie die öffentlichen Schulen. Wenn es sich um Privatschulen mit religiösem weltanschaulichem Hintergrund handelt, haben sie es allerdings wesentlich leichter, mit dem heutigen Wertpluralismus fertig zu werden als dies die öffentliche Schule tun kann, welche verschiedene weltanschauliche Positionen nebeneinander gelten lassen muss.

Zum zweiten Element: Pädagogische Leitideen lassen sich durch eine Privatschule besser verwirklichen, weil in der Regel die Eltern der Schüler dahinterstehen und eine intensive Elternarbeit geleistet werden kann.

Zum dritten Element: Die Rekrutierung geeigneter Lehrkräfte hängt zweifellos nicht zuletzt ab von der Lehrstellen-Situation in der öffentlichen Schule. Ein wichtiger Unterschied besteht jedoch darin, dass die Privatschulen bessere Möglichkeiten haben, ihre Lehrer gemeinsam fortzubilden.

Zum vierten Element: Der gesamte gesetzgeberische und administrative Bereich spielt für die Privatschulen eine untergeordnete Rolle und bedeutet eine grosse Freiheit zur inneren Gestaltung des Schullebens.

Zum fünften Element: Die Privatschulen sind wahrscheinlich im stärkeren Ausmass von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig als die öffentliche Schule, die davon erst mittelfristig betroffen wird.

3. Unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Privatschultypen aus pädagogischer Sicht

Vom Standpunkt der öffentlichen Schule aus erscheint es unerlässlich, klar zu unterscheiden zwischen Privatschulen, die Kinder aufnehmen im volksschulpflichtigen Alter und Privatschulen, die eine Ausbildung anbieten nach der Erfüllung der staatlichen Schulpflicht. Für unseren Zusammenhang ziehen wir nur die erste Kategorie der Privatschulen in Betracht. In seinem Weltwoche-Report vom 17. Oktober 1979 unterscheidet Werner Catrina vier Typen von Privatschulen:

1. Die fremdsprachigen Schulen für Kinder ausländischer Eltern, die nur für kürzere Zeit in der Schweiz bleiben.
2. Die Schulen mit religiöser Ausrichtung.
3. Freie Schulen mit pädagogischen Alternativen zur öffentlichen Volksschule.
4. Die Leistungs- und Lernschulen.

Als Alternativen und als Ergänzung zur staatlichen Volksschule können die Schulen mit religiöser Ausrichtung, die freien Schulen und die Leistungs- und Lernschulen betrachtet werden. Gerade in der heutigen Zeit mit einem ausgesprochenen Wertpluralismus, der sich in der öffentlichen Schule oft genug als weltanschauliche Standpunktlosigkeit manifestiert, haben Schulen mit einer klaren weltanschaulichen Zielvorstellung eine besondere Funktion: Sie dienen jenen Eltern, die auf eine religiös oder ideologisch ausgerichtete Schulung und Erziehung ihrer Kinder besonderen Wert legen. Ähnliches gilt auch für die freien Schulen, die ihr Schulleben gemäss besonderen pädagogischen Vorstellungen gestalten und von den Eltern erwarten, dass sie die pädagogischen Leitideen mittragen. Anders verhält es sich mit den Lernschulen. Sie werden von den Eltern als unfreiwillige, aber höchst willkommene und vorübergehende Alternative betrachtet, wenn das Kind die Schulziele nicht erreicht und deshalb eine schulische Massnahme wie Repetition der Klasse oder Zuweisung in einen anderen Schultypus oder in eine Sonderklasse erwogen werden muss. Die erwähnten Privatschulen können deshalb für einzelne Fälle als erwünschte Ergänzung zur Volksschule betrachtet werden.

4. Fünf pädagogische Chancen der Privatschulen in der heutigen Zeit

4.1. Der weltanschauliche Konsens zwischen Lehrern und Eltern als besondere pädagogische Chance der religiös oder anthropologisch gebundenen Privatschule

Die heutige Situation der öffentlichen Schule ist dadurch gekennzeichnet, dass sie in der Widersprüchlichkeit der Anforderungen unserer Gesellschaft steht. Bei der Vielzahl und der inhaltlichen Gegensätzlichkeit der Forderungen gegenüber der öffentlichen Schule fällt besonders negativ ins Gewicht, dass sie im Gegensatz zum 19. Jahrhundert über keine einheitlichen pädagogischen Zielvorstellungen mehr verfügt, weil heute sowohl Menschenbild als auch Weltanschauung unter den Volksschullehrern sehr verschieden sind. Deshalb besteht die Gefahr, dass die Volksschule zum Tummelfeld verschiedener Weltanschauungen und religiösen oder psychologischen Heilslehren wird wie verschiedene Beeinflussungsversuche solcher Gruppierungen in jüngster Zeit zeigen. Diese Situation bleibt natürlich vor allem weltanschaulich gebundenen Eltern keineswegs verborgen, weshalb sie nach schulischen Alternativen suchen, die mit ihrem Welt- und Menschenbild im Einklang stehen.

Darin liegt zweifellos eine besondere Chance für jene Privatschulen, die eine klare weltanschauliche Ausrichtung haben. Wenn als Grundlage der Schule ein welt-

anschaulicher Konsens zwischen der Lehrerschaft und den Eltern vorhanden ist, sind die Voraussetzungen für ein harmonisches pädagogisches Wirken ausserordentlich günstig. Deshalb kann angenommen werden, dass für religiös und weltanschaulich gebundene Schulen solange ein zunehmendes Bedürfnis besteht, als der Wertpluralismus und die damit verbundene weitverbreitete geistige Orientierungslosigkeit andauert.

Bezüglich ihrer Einstellung zur Volksschule ist nach meiner Auffassung ein Unterschied zu machen zwischen religiös orientierten und mehr weltanschaulich ausgerichteten Schulen. Während die ersteren ihre Existenz damit begründen, etwas anzubieten, was die Volksschule seit der Bundesverfassung von 1874 gar nicht mehr leisten kann und damit eine Lücke schliessen, sehen sich die freien Privatschulen als klare Alternative zur Bildungsauffassung und zum Unterrichtsbetrieb der öffentlichen Schule. Auf diesem Hintergrund lassen sich auch die gelegentlich recht kämpferischen Töne der freien Schulen gegenüber der Volksschule erklären.

4.2. Möglichkeit der Privatschule zur wirkungsvollen Führung der Lehrerschaft durch eine einheitliche Lehrerfortbildung

Vom pädagogischen Standpunkt aus verfügt die Privatschule über viel wirkungsvollere Möglichkeiten zur Heranbildung einer Unité de doctrine in Erziehung und Unterricht. Ohne Zweifel ermöglicht es auch das privatrechtliche Verhältnis viel besser, die Lehrer zu einer regelmässigen und vor allem einheitlichen Fortbildung zu verpflichten als dies an der staatlichen Schule möglich ist.

4.3. Konstruktive und regelmässige Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Wer die zahlreichen Schwierigkeiten der Volksschule kennt, eine wirkungsvolle und regelmässige Zusammenarbeit mit den Eltern aufzubauen, blickt mit Bewunderung auf jene Privatschulen, denen es gelingt, eine intensive und langfristige Mitarbeit der Eltern bis hin zur Mitgestaltung des Schullebens und des Unterrichts zu verwirklichen. Dass die Mitarbeit der Eltern eine ungeheure Befruchtung der Schule bedeuten kann, zeigen nicht zuletzt die verschiedenen Projektwochen, die in zahlreichen Schulgemeinden des Kantons Zürich als besondere Veranstaltungen zum Volksschuljubiläum durchgeführt wurden. In diesem Bereich dürften die Privatschulen immer einen Vorsprung aufweisen gegenüber der öffentlichen Schule.

4.4. Anwendung des Individualisierungsprinzips ohne Einengung durch rechtliche Schranken

Der bestechenste pädagogische Vorzug der Privatschule besteht wohl darin, dass sie dem einzelnen Schüler besser gerecht zu werden vermag als die Volksschule. Dies gilt nicht nur für die Erfassung der Schülerpersönlichkeit, sondern auch für die Durchführung eines individuell ausgerichteten Förderungsprogramms. In dieser Hinsicht sind die Leistungen einzelner Lernschulen sehr beachtlich. Die Feststellungen dieser Schulen geben oft auch ernüchternde und schmerzliche Hinweise auf das krasse Versagen einzelner Volksschullehrer und auf das ungenügende Erkennen des wirklichen Leistungsstandes durch die Schulbehörden.

Gerade die weitgehenden Individualisierungsmöglichkeiten der Privatschulen lassen sie als wünschbare Ergänzung zur Volksschule erscheinen; sei dies nun als Ausweg aus einer schwierigen Schulsituation oder als letzte Möglichkeit für einzelne Kinder, mit der Schule und ihren Anforderungen doch noch zu Rande zu kommen.

4. 5. Grosse Freiheit zur inneren Gestaltung des Schullebens

Die Situation an der öffentlichen Schule ist durch eine beängstigende Zunahme von Rekursen gegenüber Promotions- und Uebertrittsentscheiden gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass primär pädagogische Probleme immer mehr durch rechtliche Entscheide «gelöst» werden. Die zunehmende Bedeutung des Rechtsweges im öffentlichen Schulwesen halte ich aus pädagogischer Sicht als bedenklich, weil oft formaljuristische Kriterien den Vorrang gegenüber pädagogischen Argumenten erhalten.

Von dieser fatalen Erscheinung sind Privatschulen viel weniger betroffen. Auch wenn der Staat gewisse rechtliche Rahmenbedingungen vorschreibt, haben die Privatschulen bezüglich der Gestaltung des Unterrichts eine grosse Freiheit. Dies ermöglicht es ihnen, viel rascher neue didaktische Erkenntnisse und Konzepte in die Schulrealität umzusetzen. Privatschulen sind in der Regel auch flexibler in der Anpassung auf neue Erfordernisse und können sich auch auf die Erfüllung ausgewählter Ziele konzentrieren. Dabei besteht auch die Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit unter den einzelnen Lehrern, was an der Volksschule wegen des Vorrangs des Klassenlehrerprinzips viel weniger möglich ist.

Meine Damen und Herren: Sie sehen also, dass die Privatschulen auch heute eine Reihe von pädagogischen Vorzügen bietet, um die sie die öffentliche Schule nur beneiden kann. Gerade um dieser Vorzüge willen haben die Privatschulen für eine kleine Minderheit der Kinder im schulpflichtigen Alter auch heute durchaus ihre Berechtigung.

Buchbesprechungen

Schulversuch Manuel

In der Stadt Bern läuft seit 1975 der Schulversuch Manuel. Dieser Schulversuch wird hier in einer Einzelfallstudie mit seinen Zielen, Massnahmen und Ergebnissen umfassend dargestellt. Die Manuel-Schule ist eine kooperative Gesamtschule und umfasst das fünfte bis neunte Schuljahr. Alle Schüler eines Jahrgangs besuchen die Primarstufe, die Sekundarstufe oder das Untergymnasium. Die Schüler können zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen diesen Abteilungen wechseln, bei uneinheitlichem Begabungsprofil auch in einzelnen Fächern. Zwischen den Abteilungen gibt es weitere Formen der Kooperation.

Mit dieser Schulform soll der Schüler besser individuell gefördert werden, die Durchlässigkeit zwischen den Schulstufen und die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Angehörigen der verschiedenen Schulstufen sollen verbessert werden. Ueber diese Ziele hinaus wird eine besonders intensive Form der Elternbeteiligung erprobt.

Der in der soeben erschienenen Publikation* dargestellte Schulversuch beruht auf einer statistischen Auswertung der Laufbahnen der Schüler und auf Befragungen der Schüler, Eltern und Lehrer. Die Ergebnisse werden mit dem traditionellen Schulsystem und zahlreichen andern schweizerischen und ausländischen Gesamtschulversuchen verglichen. Auf dieser Grundlage wird abschliessend versucht, Folgerungen für weitere Schulversuche und eine Reform des Schulwesens zu ziehen.

**Erich Ramseier: Schulversuch Manuel – Ziele, Massnahmen, Ergebnisse.* Schriftenreihe der Erziehungsdirektoren des Kantons Bern. 207 Seiten, 37 Tabellen; kart., Fr. 24.—/DM 28.—. / Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart.